



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

16.04.2019

Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	Rat/023/2019
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Apen
Sitzungsort:	Gasthof Reil in Bucksande
Datum:	26.03.2019
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Namentlich begrüßt er Bürgermeister (BM) Huber, Erste Gemeinderätin (EGRin) Schubert, die Verwaltungsfachangestellten (VA) Remmers und Bruns, die Fachbereichsleiter (FBL) Jürgens, Kock und Rosendahl, die Gleichstellungsbeauftragte (GBA) Bollen, die Personalratsvorsitzende Burrichter, den Seniorenbeauftragten Hoffmann, die Bezirksvorsteher Erich Eilers, Erwin Eilers, Krause, Meyer, Rütter und Tammen, den ehemaligen Fachbereichsleiter Töbermann, den Ehrenratsherrn Tammen, Gemeindebrandmeister (GBM) Bollen und Frau Grove-Mittwede von der Nordwest-Zeitung.

Am 07.01.2019 verstarb der ehemalige Mitarbeiter des Bauhofes Herr Friedrich Deppe. Dem Verstorbenen wird in einer Schweigeminute gedacht.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es fehlen entschuldigt die Ratsmitglieder Kreklau, H.-J. Meyer und Martens. Die Ratsherren (RH) Dr. Habben und T. Huber werden verspätet an der Sitzung teilnehmen.



3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4 Feststellung der Tagesordnung

RV Schmidt teilt mit, dass ein ergänzender Tagesordnungspunkt für den nichtöffentlichen fristgerecht zugegangen ist. EGRin Schubert bittet darum, einen weiteren Dringlichkeitspunkt in den nichtöffentlichen Teil aufzunehmen. Die Ratsmitglieder erheben gegen die Erweiterung der Tagesordnung keine Einwände. Die geänderte Tagesordnung wird für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.12.2018 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Wohnungsmarktsituation für Personen mit SGB II und SGB XII - Bezug

Der Landkreis Ammerland hat die Grenze der Angemessenheitswerte der Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII rückwirkend ab dem 01.01.2019 angehoben. Somit ist die Gemeinde Apen mit dem übrigen Ammerland nun gleichgestellt. Das bedeutet, dass jetzt Personen mit Bezügen dieser Leistungen eine höhere Miete als angemessen anerkannt bekommen können.

Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Ammerland

In einer öffentlichen Veranstaltung am 04.03. wurde das vom Landkreis in Auftrag gegebene Konzept auch unseren Ratsvertretern vorgestellt. Für die Gemeinde wird dort ein weiterer Wohnraumbedarf in den kommenden Jahren prognostiziert. Insbesondere im sozialen Wohnungsbau fallen in den kommenden Jahren einige mietpreisgebundene Immobilien weg. Die Gemeinde ist nach der Einschätzung des Bürgermeisters genau auf dem richtigen Weg, neue Wohnbaugebiete auszuweisen und sich darum zu bemühen, auch im Bereich des Mietwohnungsbaus Investoren zu gewinnen.

Dockgelände und Bahnhofsumbau

Wie bereits bekannt, stehen im Ort Augustfehn große Infrastrukturmaßnahmen um unseren Bahnhof, das neue Baugelände, Brücken und Verkehrsbeziehungen an. In einer Sitzung am

25.02.2019 in der Aula der Apen Schule wurde seitens der Bahn, einem Verkehrsplaner und unserem Planungsbüro für die neue Nordanbindung und das Dockgelände Pläne und Fakten vorgestellt. Es wurde der Ausbau der Schulstraße thematisiert und ein möglicher Kreisverkehr an der sog. Barre-Brücke angesprochen.

BM Huber berichtet, dass die aktuelle Faktenlage von der Gemeinde nun in den kommenden Monaten genau eruiert wird und man dann gemeinsam prüft, was und wie an welcher Stelle von wem umgesetzt werden soll und kann. Es wird dazu auch wieder eine öffentliche Sitzung geben, in der der Sachstand mitgeteilt wird.

Tag der offenen Tür bei der IGS/OBS Augustfehn

BM Huber konnte am vergangenen Freitag erleben, mit wie viel Einsatz und Engagement das Kollegium, Schüler, Eltern und Kooperationspartner einen ganz tollen Tag der offenen Tür in der Schule veranlasst haben. Unser Schulamt hat die anstehenden Investitionsmaßnahmen ebenfalls vorgestellt und sich präsentiert.

Es war eine gelungene Veranstaltung bei herrlichem Wetter.

OOWV

Die Gemeinde Apen ist seit dem 01.01.2019 Mitglied des Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverbandes. Der Begleitvertrag zur Mitgliedschaft wurde am 25.01.2019 unterschrieben.

Bahnanlagen

Die Deutsche Bahn hat mitgeteilt, dass der Bahnübergang in Apen an der Hauptstraße im Einmündungsbereich der Straße An der Wiek in den nächsten Jahren erneuert werden soll. Der Bahnübergang betrifft laut Auskunft des Bahnvertreters nur Landesstraßen, so dass sich die Gemeinde Apen finanziell nicht beteiligen muss.

Beim Bahnübergang an der Eschstraße in Vreschen-Bokel gab es einen Ortstermin zur Besichtigung. Eine Auswertung liegt noch nicht vor. Bezüglich des Bahnübergangs Holtgast kann berichtet werden, dass die Anlage umfangreich erneuert wurde.

Neuer Jugendtreff in Augustfehn in Kooperation mit der KVHS

Nachdem der kommunale Jugendtreff in der IGS/OBS Augustfehn wegen der Umbauarbeiten geschlossen werden musste, gibt es nun zum 01.04.2019 eine neue Einrichtung, die zusammen mit der KVHS im Dock 20 in der Schulstraße mit Leben erfüllt wird. Eine Begegnungsstätte unserer Gemeindejugendpflege, die jungen Menschen einen neuen Anlaufpunkt gibt. Uns freut besonders, dass neben dem Vermieter, der Ev. Freikirchliche Gemeinde Augustfehn, die KVHS als erster Mieter eine gemeinsame Nutzung mit der Gemeinde anstrebt. Am 05.04.2019 um 15:00 Uhr erfolgt die Einweihung des neuen Treffs, wo alle Jugendlichen und Junggebliebenen herzlich eingeladen sind. Neben dem Jugendtreff in Apen hat nun auch Augustfehn wieder eine Anlaufstelle.

20 Jahre Seniorenbeirat in der Gemeinde Apen – Neuwahl am 02.05.2019

BM Huber berichtet, dass am 15.03. eine Jubiläumsveranstaltung im Ev. Gemeindehaus Apen stattfand, die sehr gut besucht war. Als Festredner wurde MdL Ulf Thiele aus der Nachbargemeinde Uplengen zu einem Vortrag über die älter werdende Generation und die Herausforderungen gebeten. Es war eine gelungene Veranstaltung. Am 02.05.2019 wird der Seniorenbeirat neu gewählt. Interessierte Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Infos dazu gibt es im Rathaus im Fachbereich Bürgerdienste.

2. Pflegeeinrichtung in der Gemeinde

01.03.2019 wurde der Pflege-Butler in Apen eingeweiht und das Haus wird bereits schon sehr gut angenommen. Das Unternehmen plant weitere Wohnhäuser zum betreuten Wohnen und auch eine Erweiterung des Vorhabens in den kommenden Jahren.

7 Änderung der Bauerschaftsgrenze zwischen Apen und Augustfehn II Vorlage: VO/509/2019

RH Reil erläutert die Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Bauerschaftsgrenze zwischen den Bauerschaften Apen und Augustfehn II wird im Bereich der Ortsteile Roggenmoor / Klauhörn entsprechend der der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2019 beigefügten Karte geändert. Das Ortsschild wird ebenfalls der neuen Grenzen zwischen den Flurstücken 24/2 und 31/1 (Flur 65) angepasst.

8 Förderantrag IGS Vorlage: VO/511/2019

FBL Jürgens erläutert, dass für das Programmjahr 2019 ein Antrag auf Förderung gestellt wurde. Die Maßnahme kostet insgesamt 4,8 Mio. Euro. Förderfähig ist das Bauvorhaben lediglich, wenn über den Schulbetrieb und damit den gesetzlichen Auftrag bzw. der Pflichtaufgabe hinaus das Gebäude eine Nutzung erfährt. Da die IGS/OBS sich ohnehin bereits jetzt in Zusammenarbeit mit vielen Kooperationspartnern nach außen öffnet, ist eine Nutzung über die Pflichtaufgaben hinaus derzeit schon gegeben.

Vorhaben aus dem Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ können bis zu 90 Prozent gefördert werden. Empfohlen wurde jedoch, dass die Gemeinde Apen eine 35-prozentige (1,7 Mio. Euro) Förderung beantragt. 65 % Prozent muss die Gemeinde selbstständig finanzieren. Grundsätzlich haben Gemeinden keinen Anspruch auf Fördergelder. Man könne sich nur um diese bewerben und Zuschüsse könnten bewilligt oder auch abgelehnt werden.

RH Albrecht betont, dass die Gemeinde nicht mit Zuschüssen, die nicht sicher sind, kalkuliert. Für die Maßnahme ist eine Summe in Höhe von 4,8 Mio. Euro eingeplant.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen stellt für den „Erweiterungsbau der IGS in ein multifunktionales Dorfquartier in Apen-Augustfehn“ einen Förderantrag im Rahmen der Richtlinie „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Laut Richtlinie beträgt die Förderung maximal 90 % der durch Einnahmen nicht gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Gemeinde Apen beantragt lediglich eine Förderung i.H.v. 35 %. Die Gemeinde Apen erklärt ihre Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Förderungsmittel nicht gedeckten Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben durch Eigenmittel zu tragen.

9 Beitragsfreiheit; Sozialstaffel Vorlage: VO/520/2019

RH T. Huber erläutert die Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Sozialstaffel für monatliche Elternbeiträge für das Kindertagesstättenjahr 2019/2020 wird wie folgt festgelegt:

Stufe	Sozialstaffel Einkommensstufe # in €	Regelgruppe 4 Stunden in €	Integrations- gruppe 5 Stunden in €	Ganztags- gruppe 9 Stunden in €	Krippengruppe		Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €
					7,5 Stunden in €	5 Stunden in €	
1	bis 24.000,00	78,00	97,50	175,50	195,00	130,00	9,75
2	24.000,01 - 30.000,00	98,00	122,50	220,50	243,00	162,00	12,25
3	30.000,01 - 36.000,00	117,00	146,00	263,00	291,00	194,00	14,50
4	36.000,01 - 42.000,00	136,00	170,00	306,00	340,50	227,00	17,00
5	42.000,01 - 48.000,00	156,00	195,00	351,00	388,50	259,00	19,50
6	ab 48.000,01	175,00	218,50	393,50	436,50	291,00	21,50

= Bereinigtes Bruttojahreseinkommen gem. § 2 Abs. 2 und § 40 a des Einkommensteuergesetzes abzüglich der jeweils gültigen Kinderfreibeträge entsprechend dem Einkommensteuergesetz des Vorvorjahres (für das Kindertagesstättenjahr 2019/2020 = Einkommensteuerbescheid 2017). Die Eltern haben ihr Einkommen in Form einer Selbstveranlagung offen zu legen. Wer dies nicht will, wird in die Höchststufe eingestuft.

Für die Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Das monatliche Essensgeld wird seitens der Kirchenverwaltung entsprechend tatsächlicher Teilnahme erhoben.

Geschwisterermäßigung:

Bei einem gleichzeitigen Besuch der Kindertagesstätte von mehreren Kindern einer Familie wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das 2. Kind 50 %. Für das 3. und jedes weitere Kind 100 %. Die Geschwisterermäßigung gilt nicht, wenn das 1. Kind durch das Land beitragsfrei gestellt ist.

Öffnungsklausel:

Sollte sich das Einkommen gegenüber dem Einkommensteuerbescheid des Vorjahres um mehr als 20 % verringern, so gilt das nachgewiesene geringere Einkommen als Berechnungsgrundlage. Bei Einkommenserhöhungen erfolgt keine Änderung.

Weitere Erläuterungen zum Ratsbeschluss:

Bei Geburten von Geschwisterkindern im laufendem Kindertagesstättenjahr sind diese der Gemeinde Apen mitzuteilen, damit eine evtl. Neuveranlagung des sozialgestaffelten Elternbeitrages erfolgen kann.

10 Anträge Dorfregion Apen Vorlage: VO/525/2019

FBL Jürgens erläutert die Beschlussvorlage.

Ratsfrau (RF) Brand ist der Meinung, dass sich die Firma AMF Bruns an den Kosten für den Fahrbahnteiler beteiligen sollte. Die Willkommensbeschilderung und das Projekt Marktplatz halte sie für uninteressant. Für das Projekt Lieblingsorte bleibt ein Eigenanteil von 30.000,00 Euro. Die Lieblingsorte wurden nicht von Touristen sondern von Einheimischen gewählt, was auch nicht sonderlich interessant sei und die Kosten rechtfertigt. RH B. Meyer ist anderer Meinung. Er findet, dass die Einwohner sehr viel Herzblut in das Projekt gesteckt haben und dieses wolle man nun honorieren.

RH Scheiwe schließt sich RH B. Meyer an und macht deutlich dass touristische Maßnahmen nicht vernachlässigt werden dürfen. Man brauche die Kaufkraft. Der Antrag zur Lindbrücke soll neu gestellt werden. Das Verkehrsgutachten müsse abgewartet werden. Dann könnte man den Standort besser bestimmen.

RH Orth gibt an, dass die Firma AMF Bruns der größte Arbeitsgeber in der Gemeinde Apen ist. Die Mitarbeiter müssen sicher über die Straße gehen können. Die Gemeinde ist hier in der Pflicht. Man könne von den Unternehmen nicht immer nur etwas verlangen.

RF Brand bittet um gesonderte Abstimmung zu den einzelnen Unterpunkten.

RV Schmidt lässt darüber abstimmen, ob über die einzelnen Unterpunkte des Beschlussvorschlages separat abgestimmt werden soll. Dieses wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	2
Nein:	23
Enthaltung:	

Im Anschluss wird zusammen über den gesamten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	2
Enthaltung:	

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

1) Der Antrag „Marktplatz“ wird auf Empfehlung des ArL zurückgezogen, das Projekt „Lieblingsorte“ wird mit einem maximalen Eigenanteil in Höhe von 30.000,00 Euro umgesetzt.

2) Der Fahrbahnteiler AMF Bruns und weitere erforderliche Baumaßnahmen werden ohne Förderung umgesetzt. Die Finanzierung soll erfolgen durch nicht eingeplante Fördermittel bzw. durch Zurückstellung anderer Maßnahmen.

3) Die Anträge Willkommensbeschilderung, Hauptstraße (Nebenanlage Augustfehn) und Lind-Brücke werden entsprechend neu gestellt, wobei der Bau der Lindbrücke bereits in diesem Jahr mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn eingeleitet wird.

11 Berufung des Seniorenbeauftragten der Gemeinde Apen als beratendes Mitglied in verschiedene Ausschüsse und Arbeitskreise Vorlage: VO/522/2019

BM Huber erläutert die Beschlussvorlage. Es wurde dahingehend beraten, dass man den Seniorenbeauftragten zur Beratung jederzeit zu Ausschüssen und Arbeitskreisen einladen kann. Von einer grundsätzlichen Verpflichtung wird abgesehen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Apen wird derzeit nicht als beratendes Mitglied in Ausschüsse und Arbeitskreise berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	3
Enthaltung:	

12 Berufung einer stellvertretenden Elternvertreterin für den Schulausschuss der Gemeinde Apen
Vorlage: VO/528/2019

EGRin Schubert erläutert die Beschlussvorlage. Frau Burrichter hat in ihrer Tätigkeit als Beschäftigte der Gemeinde Apen keine Berührungspunkte mit schulischen Themen. Daher spricht nichts gegen eine Berufung als stimmberechtigtes Mitglied in den Schulausschuss.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Frau Tina Burrichter, Sonnenweg 3, 26689 Apen, wird als stellvertretende Elternvertreterin für den Schulausschuss der Gemeinde Apen benannt.

13 Einrichtung und Besetzung des Arbeitskreises "Schulstandort Apen"
Vorlage: VO/531/2019

BM Huber erläutert die Beschlussvorlage und macht deutlich, dass der Schulstandort Apen in Bezug auf eine dauerhafte Schulnutzung für die Grundschule und die 5. und 6. Klassen des Gymnasiums umfangreich modernisiert werden soll. Er nennt Schlagworte wie: Mittagsverpflegung, Sanierung der Toilettenlage, Barrierefreiheit und EDV-Ausstattung.

Die Gruppe GGL benennt Torsten Albrecht als Mitglied für den Arbeitskreis „Schulstandort Apen“. Die Namen der Vertreter für die Gruppe SPD/CDU und der UWG-Fraktion waren bereits im Vorfeld mitgeteilt worden.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Arbeitskreis „Schulstandort Apen“ eingerichtet.

Die Besetzung wird wie folgt festgestellt:

Arbeitskreis „Schulstandort Apen“	
Gruppe SPC/CDU	Anja Ehlers
	Volker Martz
	Holger Mundt
UWG-Fraktion	Christian Martens
	Antje Meyer
GGL	Torsten Albrecht

**14 Vertreter der Gemeinde Apen in der Verbandsversammlung des OOWV
Vorlage: VO/530/2019**

EGRin Schubert erläutert die Beschlussvorlage.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

In der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) wird die Gemeinde Apen vertreten durch:

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Matthias Huber	Erste Gemeinderätin Helma Schubert
Harald Schmidt	Holger Mundt

15 Anfragen und Mitteilungen

RH Orth erkundigt sich nach dem Sachstand der Erschließungsstraße und-anlagen im Bau-gebiet Augustfehn-Hengstforde. In der Nordwest-Zeitung stand, dass die Ausschreibungsunterlagen noch angefertigt werden müssen.

FBL Rosendahl antwortet, dass das Baurecht für den Bau der Straßen noch nicht vorliegt. Der Schall südlich der Bahn wird derzeit geprüft. Dies ist Voraussetzung für die Genehmigung der Bauleitplanung. Die Brücken werden bereits errichtet. Es ist alles im Zeitrahmen. Die NLG bemüht sich, um eine zeitnahe Lösung, da der Verkauf der Grundstücke auch im Interesse des Investors sei.

RH Scheiwe appelliert an alle Anwesenden, die Augen gegen Vandalismus offen zu halten. Er würde es begrüßen, wenn an einigen öffentlichen Plätzen Kameras aufgestellt werden.

RH T. Huber erkundigt sich nach der WLAN Verfügbarkeit in den Sporthallen. FBL Kock erklärt, dass hierfür Geld im Haushalt eingeplant wurde und eine Ausstattung über das Freifunknetz erfolgen soll.

16 Einwohnerfragestunde

Focko Röhling teilt mit, dass beim Springbrunnengelände in Augustfehn viel zerstört wird. Er würde es begrüßen, wenn eine Kamera dort aufgestellt wird. BM Huber gibt an, dass hierzu bald ein Ortstermin stattfinden wird.

Hermann Tammen erklärt, dass die Busse für den Schulbusverkehr immer größer werden. In der Lerchenstraße in Godensholt ist ihm aufgefallen, dass die Trompeten dadurch beschädigt wurden.

FBL Rosendahl antwortet, dass die barrierefreien Busse tatsächlich immer größer werden. Die Schleppkurve reicht nicht mehr aus. Hierzu wird es bald Gespräche und Ortstermine geben.

17 Schließen der öffentlichen Sitzung

RV Schmidt schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.